



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

Wirtschaftlichkeit der  
Gebarung und Risiko-  
management der  
WIEN ENERGIE GmbH,  
Prüfungersuchen gemäß  
§ 73e Abs. 1 WStV vom  
27. September 2022

StRH IV - 2028542-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>                               | <b>9</b>  |
| <b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>   | <b>10</b> |
| Empfehlung Nr. 1 .....  | 10        |
| Empfehlung Nr. 2 .....  | 11        |
| Empfehlung Nr. 3 .....  | 11        |
| Empfehlung Nr. 4 .....  | 12        |
| Empfehlung Nr. 5 .....  | 13        |
| Empfehlung Nr. 6 .....  | 14        |
| <b>Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der<br/>Empfehlungen.....</b>                       | <b>15</b> |
| <b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>   | <b>16</b> |
| Empfehlung Nr. 1 .....  | 16        |
| Empfehlung Nr. 2 .....  | 17        |
| <b>Bericht der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH zum Stand der<br/>Umsetzung der Empfehlung .....</b> | <b>18</b> |
| <b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>   | <b>19</b> |
| Empfehlung Nr. 1 .....  | 19        |

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                       |
|----------|---------------------------------------|
| Abs.     | Absatz                                |
| bzw.     | beziehungsweise                       |
| d.h.     | das heißt                             |
| GmbH     | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Mio. EUR | Millionen Euro                        |
| Mrd. EUR | Milliarden Euro                       |
| Nr.      | Nummer                                |
| StRH     | Stadtrechnungshof                     |
| u.ä.     | und ähnliche                          |
| u.a.     | unter anderem                         |
| WStV     | Wiener Stadtverfassung                |
| z.B.     | zum Beispiel                          |

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens des Grünen Klubs im Wiener Rathaus gemäß § 73e Abs. 1 dritter Satz WStV vom 27. September 2022 die Wirtschaftlichkeit der Gebarung und das Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Dezember 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens des Grünen Klubs im Wiener Rathaus die Wirtschaftlichkeit der Gebarung und das Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH einer stichprobenweisen Prüfung, wobei die diesbezügliche Geschäftstätigkeit, die Termingeschäfte an Energiebörsen, die Frage nach Spekulationsgeschäften und das diesbezügliche Risikomanagement im Fokus standen. Ziel der Prüfung war es, die im Prüfungsersuchen gestellten Fragen zu beantworten, d.h. die betreffenden Sachverhalte zu prüfen und darzustellen sowie gegebenenfalls darauf basierende Empfehlungen auszusprechen. Sachverhalte und Themen, die nicht im Zusammenhang mit den gestellten Fragen bzw. Fragestellungen standen, wurden vom StRH Wien nicht in die Prüfung miteinbezogen.

Die WIEN ENERGIE GmbH war ein Energieversorgungsunternehmen im Alleineigentum der WIENER STADTWERKE GmbH, welche sich wiederum im Alleineigentum der Stadt Wien befand. Das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH als größte regionale Energieversorgerin war dahingehend ausgestaltet, dass die Planung und Steuerung ihrer Produktionsanlagen grundsätzlich an der absetzbaren Fernwärmemenge für ihre Vertragskundinnen bzw. Vertragskunden über das Wiener Fernwärmenetz ausgerichtet war. Im Zuge des Prozesses der Wärmeerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wurde als Koppelprodukt Strom erzeugt. Hauptproduktionszeiten in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen waren jeweils die Quartale 1 und 4 des Kalenderjahres, während in den warmen Jahreszeiten (insbesondere in den Quartalen 2 und 3) die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für den Regulator zur Stromnetzstabilisierung bereitgehalten wurden.

Was die Geschäftstätigkeit und die Termingeschäfte der WIEN ENERGIE GmbH betraf, zeigt der vorliegende Bericht die Anzahl der Termingeschäfte an Energiebörsen sowie deren Laufzeiten, nach Jahren gegliedert sowie nach dem 25. Februar 2022, auf. Weiters waren die Fragen zu beantworten, ob es Beratungen der Konzernmutter und des Eigentümervertreters der Stadt Wien sowie des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH gab, die Geschäfte an Energiebörsen zu reduzieren und wie die Liquiditätsprobleme der WIEN ENERGIE GmbH konzernintern und auch mit der Eigentümerin kommuniziert und welche Vorkehrungen getroffen wurden.

Der StRH Wien empfahl, bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten.

Was die Fragen des Themenbereiches Spekulation betraf, hielt der StRH Wien fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH weder auffallende noch aufsteigende Strompreise gesetzt hatte, sondern mit der langfristigen Absicherung der Energiepreise Vorsorge gegen künftige Preisschwankungen traf. Im Zuge der Einschau des StRH Wien traten auch keine Hinweise auf, dass von der WIEN ENERGIE GmbH ein Energiehandel ohne Zusammenhang mit der Versorgungstätigkeit gegenüber Kundinnen bzw. Kunden sowie dem erforderlichen Verkauf von Produktionsüberschüssen durchgeführt worden wäre. In diesem Zusammenhang waren auch die Fragen zu beantworten, wie viel Strom von der WIEN ENERGIE GmbH erzeugt, zugekauft, an Endkundinnen bzw. Endkunden abgegeben und an Energiebörsen weiterverkauft wurde, inwieweit ein dabei eingegangenes Geschäftsrisiko mit dem Auftrag der Energieversorgung der Bevölkerung vereinbar war und ob nur Strom verkauft wurde, den die WIEN ENERGIE GmbH tatsächlich produzierte. Zusammenfassend stellte der StRH Wien dazu fest, dass in Anbetracht der Zielsetzung „Stabilisierung von Preisen und Ergebnissen über einen längeren Zeitraum“ - und der damit verbundenen erhöhten Planungssicherheit im Unternehmen und für die Kundinnen bzw. Kunden - das Festhalten der WIEN ENERGIE GmbH an Börsengeschäften nicht als Spekulation betrachtet werden kann.

Weiters war das im Zusammenhang mit den Geschäften an Energiebörsen bestehende Risikomanagement bzw. die Risikomanagementsysteme der WIEN ENERGIE GmbH der Einschau zu unterziehen. Insbesondere waren die Fragen zu beantworten, ob sich das Risikomanagement nach Ansteigen der Energiepreise im 2. Halbjahr 2021, im Jänner und Februar 2022 unter Eindruck eines drohenden Angriffs Russlands auf die Ukraine, nach

dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, nach dem 1. Finanzierungsbedarf im Ausmaß von kolportierten 2 Mrd. EUR und nach der 1. Kreditgewährung durch die Stadt Wien über 700 Mio. EUR am 15. Juli 2022 sowie nach der 2. Kreditgewährung durch die Stadt Wien über 700 Mio. EUR am 29. August 2022 geändert hatte.

Was die Positionierung zum Risikomanagement des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH betraf, war vom StRH Wien festzustellen, dass dieser die diesbezügliche Berichterstattung zur Kenntnis nahm, eine kritische Diskussion des Geschäftsmodells bzw. des Risikomanagementsystems war den Sitzungsprotokollen der Aufsichtsratssitzungen nicht zu entnehmen.

Zur Einbindung des Eigentümerversreters der Stadt Wien bzw. dessen Informationsstandes gab der StRH Wien die diesbezügliche schriftliche Stellungnahme des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke im Bericht vollinhaltlich wieder.

Weiters war festzuhalten, dass die Gesellschafterversammlung der WIEN ENERGIE GmbH keine Weisungen an deren Geschäftsführung hinsichtlich der Ausgestaltung bzw. Änderungen des Geschäftsmodells bzw. der Risikomanagementsysteme gab. Auch der Eigentümerversretter der Stadt Wien gab der WIENER STADTWERKE GmbH keine diesbezüglichen Weisungen.

Hinsichtlich der gestiegenen Liquiditätsanforderungen setzten die WIEN ENERGIE GmbH bzw. die WIENER STADTWERKE GmbH Maßnahmen, die im vorliegenden Bericht aufgezeigt wurden. In diesem Zusammenhang sprach der StRH Wien eine Empfehlung hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme für den konzerninternen Cash-Pool aus.

Der StRH Wien hielt fest, dass das energiewirtschaftliche Risikomanagementsystem der WIEN ENERGIE GmbH grundsätzlich angemessen war. Was jedoch die Handhabung und damit die Wirksamkeit dieses Risikomanagementsystems sowie dessen Dokumentation bis zum Herbst des Jahres 2022 betraf, sprach der StRH Wien zahlreiche diesbezügliche Empfehlungen aus. Weiters hielt der StRH Wien fest, dass im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH kein Prüfungsausschuss nominiert war, da das sogenannte Konzernprivileg in Anspruch genommen wurde. Angesichts der Größe des Unternehmens, seiner diversen Geschäftsbereiche, der Vielzahl an Geschäftsfällen sowie deren Komplexität und Volumina (nicht nur bezogen auf die berichtsgegenständlichen Energiebörsengeschäfte)

wurde empfohlen, die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH zu evaluieren.

Die Ereignisse des 26. August 2022 (sogenannter „Black Friday“) bzw. die erheblichen Preisverwerfungen führten zu den angesprochenen massiven Liquiditätsproblemen der WIEN ENERGIE GmbH und waren nach Ansicht des StRH Wien in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar, sodass der StRH Wien kein Managementversagen der Geschäftsführung erkennen konnte.

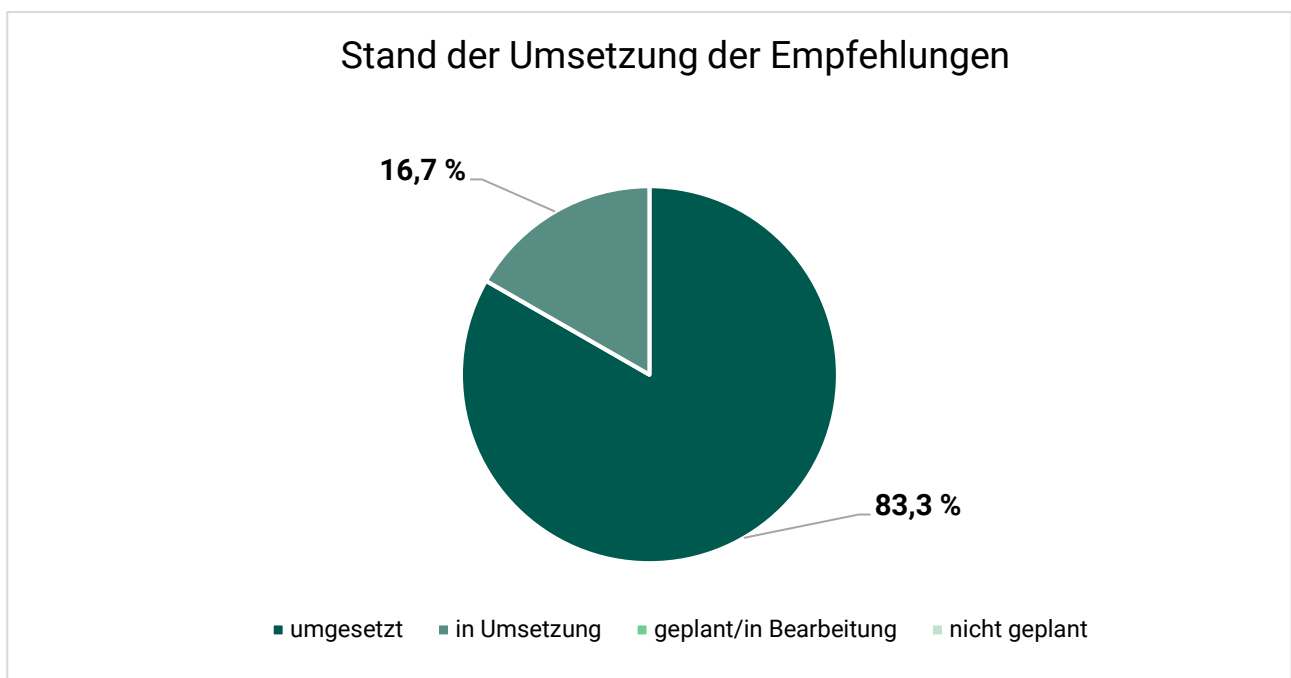
Was jedoch die Diskussionen des Geschäftsmodells, des steigenden Liquiditätsbedarfes und einer eventuell erforderlichen Anpassung der abzuschließenden Energiegeschäfte an die zunehmende Unsicherheit an den Energiemärkten betraf, waren vom StRH Wien erst nach den Ereignissen vom 26. August 2022 entsprechende Maßnahmen festzustellen, sodass der StRH Wien zum Schluss kam, dass die WIEN ENERGIE GmbH bis zu diesem Zeitpunkt davon ausging, das Liquiditätsrisiko durch die Geschäfte an Energiebörsen - auch mithilfe der Stadt Wien - beherrschen zu können.



## Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen sechs Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt                            | 5      | 83,3        |
| in Umsetzung                         | 1      | 16,7        |
| geplant/in Bearbeitung               | -      | -           |
| nicht geplant                        | -      | -           |



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern wären, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIEN ENERGIE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Frage wurde an die Eigentümerin herangetragen.

## Empfehlung Nr. 2

Angesichts der Größe des Unternehmens, seiner diversen Geschäftsbereiche, der Vielzahl an Geschäftsfällen sowie deren Komplexität und Volumina (nicht nur bezogen auf die berichtsgegenständlichen Energiebörsengeschäfte) wäre die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH zu evaluieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlene Evaluierung wurde umgesetzt. Im Ergebnis dieser Evaluierung wurde die Einrichtung des Risikomanagementausschusses beschlossen.

## Empfehlung Nr. 3

Als eine wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses wurde die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gesetzlich festgelegt. Auch im Sinn dieser Aufgabe sollte die WIEN ENERGIE GmbH die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses in ihrem Aufsichtsrat evaluieren.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlene Evaluierung wurde umgesetzt. Im Ergebnis dieser Evaluierung wurde die Einrichtung des Risikomanagementausschusses beschlossen.

## Empfehlung Nr. 4

Die späte Neubewertung des Liquiditätsrisikos war vom StRH Wien zu bemängeln und künftig sollten bei den wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchgeführt werden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden bei wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchgeführt. Darüberhinausgehend werden laufend Verbesserungen implementiert. Das Ambitionsniveau in diesem Bereich kann mit den Worten Leading Edge beschrieben werden.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es werden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen unter Berücksichtigung von extremen Veränderungen des Unternehmensumfelds (z.B. extreme Veränderungen von Strom- und Gaspreisen) durchgeführt und an die Geschäftsführung berichtet. In

regelmäßigen Abständen (momentan mindestens wöchentlich - täglich bei Überschreiten von festgelegten Schwellenwerten) wird eine umfangreiche Liquiditätsrisikoanalyse erstellt. Die Stresstests und Szenarioanalysen für alle wesentlichen Risiken werden laufend weiterentwickelt.

## Empfehlung Nr. 5

Es wären geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck zu berücksichtigen und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten gegebenenfalls anzupassen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck berücksichtigt und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten durch eine dynamische Positionierung im Risikodreieck gegebenenfalls angepasst.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Durch die Umsetzung des Aufsichtsratsbeschlusses zur dynamischen Positionierung im energiewirtschaftlichen Risikodreieck werden geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher berücksichtigt und die Absicherungsstrategie gegebenenfalls angepasst.

## Empfehlung Nr. 6

Die Risikotragfähigkeit - wie sie von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH in Erfüllung der diesbezüglichen Konzernvorgaben alljährlich bestätigt und mit einem konkreten Wert bestimmt wurde - sollte um die Liquidität als neben dem Eigenkapital zu überwachender 2. Faktor ergänzt werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Empfehlung, die Liquidität auch explizit in eine mehrdimensionale Risikotragfähigkeit einzubinden, wurde im Jahr 2023 bereits implementiert. Ihre Einhaltung ist für alle Konzernunternehmen verpflichtend und wird somit auch von der WIEN ENERGIE GmbH umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

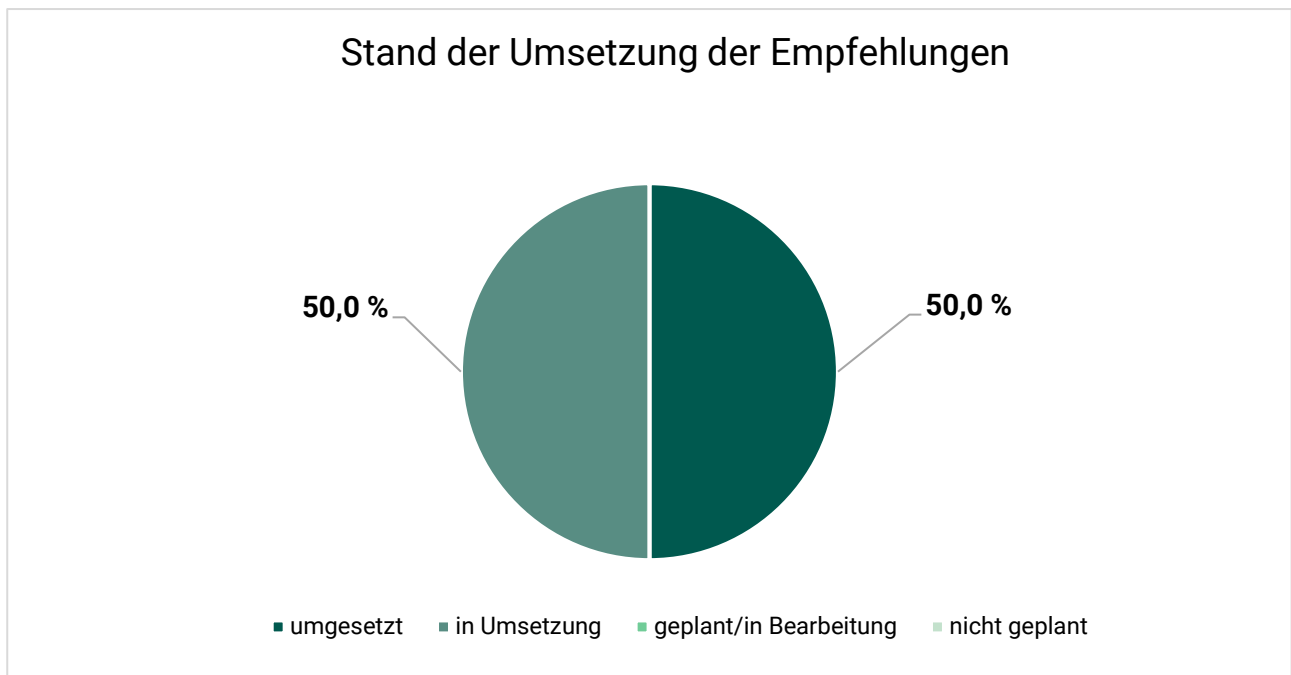


Die Liquidität wird als Parameter der mehrdimensionalen Risikotragfähigkeit von der WIEN ENERGIE GmbH berücksichtigt.

## Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen zwei Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt                            | 1      | 50,0        |
| in Umsetzung                         | 1      | 50,0        |
| geplant/in Bearbeitung               | -      | -           |
| nicht geplant                        | -      | -           |



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern wären, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIENER STADTWERKE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Frage wurde an die Eigentümerin herangetragen.



## Empfehlung Nr. 2

Es wäre der Passus Liquiditätsausgleich im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling-Systems hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme durch den Cash-Pool-Leader zu überarbeiten, da diese Fremdmittelaufnahmen über die eigentliche Funktion eines konzerninternen Liquiditätsausgleiches hinausgehen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist Sinn und Zweck einer Cash-Pooling-Gesellschaft, zu jeder Zeit für ausreichende Liquidität zu sorgen. Hiefür ist die Möglichkeit zur Aufnahme von Barvorlagen wesentlich. Alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung des Cash-Pools gehören zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH. Die WIENER STADTWERKE GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Sinn der Empfehlung ein neuer Cash-Pooling-Rahmenvertrag erstellt, mit den Teilnehmenden abgestimmt und durch die Gremien genehmigt worden ist. Der neue Vertrag ist seit September 2023 in Kraft.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

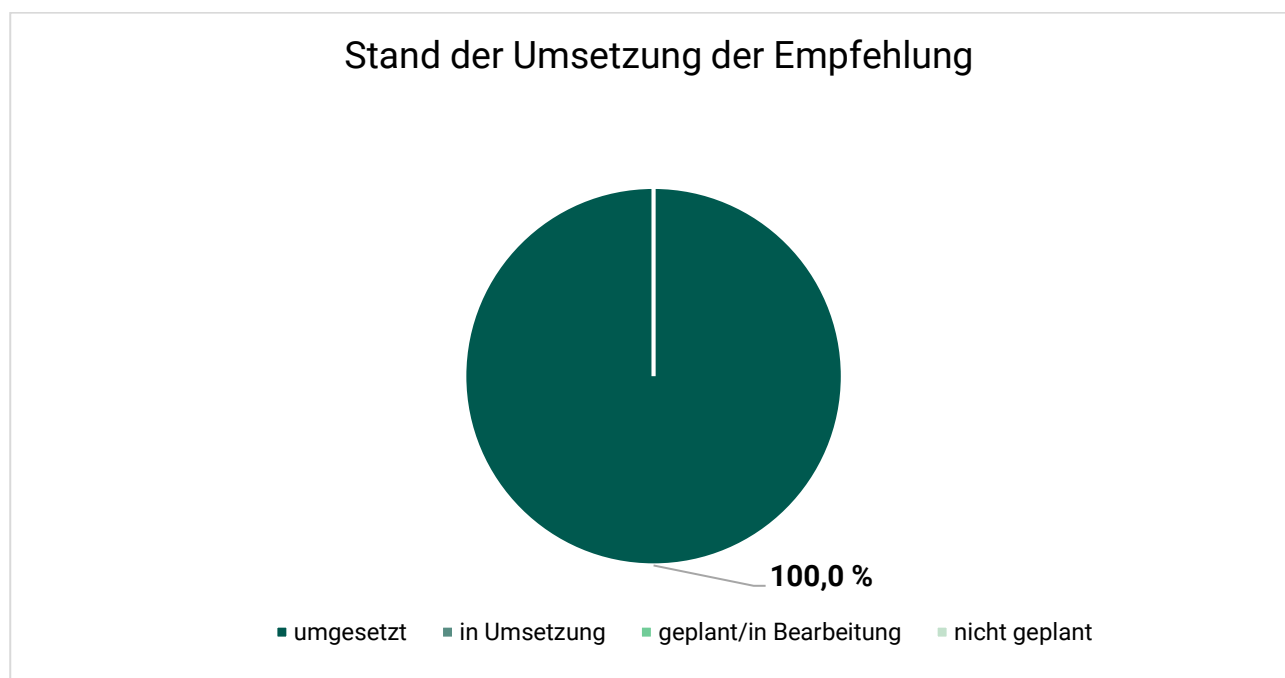


Dem Inhalt der Empfehlung wurde durch den neuen Cash-Pooling-Rahmenvertrag, der nun u.a. explizite Verschuldungsgrenzen je Cashpool-Teilnehmer vorsieht, Rechnung getragen.

## Bericht der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlung | Anzahl | Anteil in % |
|------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt                          | 1      | 100,0       |
| in Umsetzung                       | -      | -           |
| geplant/in Bearbeitung             | -      | -           |
| nicht geplant                      | -      | -           |



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Es wäre der Passus Liquiditätsausgleich im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling-Systems hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme durch den Cash-Pool-Leader zu überarbeiten, da diese Fremdmittelaufnahmen über die eigentliche Funktion eines konzerninternen Liquiditätsausgleiches hinausgehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist Sinn und Zweck einer Cash-Pooling-Gesellschaft, zu jeder Zeit für ausreichende Liquidität zu sorgen. Hiefür ist die Möglichkeit zur Aufnahme von Barvorlagen wesentlich. Alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung des Cash-Pools gehören zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH. Die WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Sinn der Empfehlung ein neuer Cash-Pooling-Rahmenvertrag erstellt, mit den Teilnehmenden abgestimmt und durch die Gremien genehmigt worden ist. Der neue Vertrag ist seit September 2023 in Kraft. Darüber hinaus ist die Aufnahme von

Barvorlagen durch die Cash-Pooling-Gesellschaft nunmehr unter bestimmten festgelegten Bedingungen (Laufzeit, Betrag) durch einen Geschäftsführer der Konzernleitung vorab zu genehmigen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Dem Inhalt der Empfehlung wurde durch den neuen Cash-Pooling-Rahmenvertrag, der nun u.a. explizite Verschuldungsgrenzen je Cashpool-Teilnehmer vorsieht, Rechnung getragen.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag.<sup>a</sup> Gabriele Weghofer, MSc**

Wien, im Oktober 2024